



Presseinformation

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen führt Bezahlkarte für Asylbewerber ein

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Von Juli an werden die Asylbewerber im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit der Bezahlkarte ausgestattet. Ab diesem Zeitpunkt wird kein Bargeld mehr ausbezahlt.

Die ersten Bezahlkarten im Landkreis werden bereits ab kommender Woche für ein erstes Kontingent eingeführt. Flächendeckend wird die Bezahlkarte dann ab 1. Juli den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigten Personen ab dem 14. Lebensjahr ausgehändigt. Das heißt, die Leistungen werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Bezahlkarte laufen.

Es wird damit gerechnet, dass etwa 600 Karten ausgegeben werden. Für Personen in einer Bedarfsgemeinschaft werden die monatlichen Leistungen dem Haushaltsvorstand (Hauptkarte) gutgeschrieben, der Ehegatte kann über dieses Guthaben mit seiner Nebenkarte verfügen.

Mit der Bezahlkarte können die Leistungsberechtigten ähnlich einer „EC-Karte“ in Geschäften bezahlen. Dabei wird die Nutzung jedoch verschiedenen Einschränkungen unterliegen. So können beispielsweise keine Überweisungen oder online-Käufe getätigt werden. Der Einsatzbereich der Bezahlkarte ist geografisch auf den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen beschränkt. Maximal können 50 Euro pro Person und Monat als Bargeld abgehoben werden.

Die Kosten und Gebühren für die Karten belasten nicht den Kreishaushalt, sondern werden vom Freistaat Bayern getragen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de